

# Verschiedenes

Autor(en): **Bähler, E. L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **24/1938 (1938)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-38740>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kantone, welche die Kinder mit dem 14. Altersjahr aus der kantonalen Schulpflicht entlassen, müssen sich nun an das Bundesgesetz anpassen, ein Prozeß, der nicht ohne Schwierigkeiten und namentlich nicht ohne neue Ausgaben vor sich gehen kann. Aus diesem Grunde befaßte sich die Konferenz an der Tagung vom 13. September 1938 in Frauenfeld mit dieser Frage. Nach einer eingehenden Beratung beschloß sie, in einer Eingabe an den Bund um die Verschiebung des Inkrafttretens des Gesetzes um 1—2 Jahre zu ersuchen, um den betroffenen Kantonen die Möglichkeit zu gewähren, sich den neuen Verhältnissen anzupassen.

## 22. Verschiedenes.

Wenn man so die Protokolle der letzten dreißig Jahre durchgeht, so erstaunt man über die Fülle der geleisteten Arbeit und muß anerkennen, daß die Konferenz ihre Aufgabe, als bindendes, ordnendes und beratendes Glied zwischen den 25 souveränen Schulkantonen zu wirken, hingebend und verantwortlich durchführt. Es ist unmöglich, alle Probleme im einzelnen aufzurollen im Rahmen dieser Arbeit. Noch zu ändern als in den vorigen Kapiteln besprochenen wichtigen und bedeutenden Problemen hat die Konferenz Stellung genommen in den letzten Jahrzehnten, immer willig ihr Ohr und ihre Stimme leihend, wo ein Einsatz ihrer Kraft am Platz war. Da die Konferenz keine Instanz ist, die gesetzgeberisch vorgehen kann, mußte sie sich oft mit moralischer Hilfeleistung, mit einem Ratschlag, einer Empfehlung der Weiterleitung an die Kantone oder mit Anregungen zuhanden des Bundes begnügen. Eingaben sind gründlich geprüft worden, wenn auch die Abwehr der Konferenz verständlich ist, sich als Zentralstelle für Unterstützung in jedem Fall ansehen zu lassen.

Chronologisch ordnen wir einige weitere Geschäfte, in denen die Konferenz unterstützend und beratend mitwirkte.

- 1919 Einheitliche Regelung des Zeitpunktes der Maturitätsprüfungen und des Studienbeginns an Universitäten.
- 1921, 1926, 1927, 1937 Unterstützung von Schweizer Schulen im Ausland.
- 1920, 1936 Unterstützung der schweizerischen Volksbibliothek.
- 1921 Empfehlung betreffend Subskription der Kantone für das Werk: Kinderlieder der deutschen Schweiz.
- 1928, 1929 und 1934 Mädchenturnen.

Diese Frage wird die Konferenz auch in Zukunft noch beschäftigen, denn die Erkenntnis, daß neben der körperlichen Ertüchtigung der männlichen Jugend auch diejenige der weiblichen gehen muß, drängt zum Obligatorium des Mädchenturnunterrichtes. Schon im Jahre 1934 hat sich die Konferenz nach Anhörung eines Refe-

rats von Oberst Jeker grundsätzlich einverstanden erklärt mit der Forderung des Schweizerischen Turnlehrervereins, den Mädchen-turnunterricht als obligatorisches Fach in den Gesamterziehungsplan aufzunehmen.

1929 Rechtschreibung.

1929 Kampf gegen Schmutz und Schund.

1930 Vertrieb des Kataloges über Jugendschriften in den Kantonen.

1930 Unterstützung des Pestolozziheims Neuhof.

1933 Heimatschutz.

1933 Schulfunk.

1934 Naturschutz.

1936 Telephonunterricht in der Schule.

Die Konferenz geht methodisch äußerst gründlich vor, indem sie jedes Geschäft durch eine Kommission vorbereiten läßt — es werden manchmal ganz umfassende Studien erforderlich dafür —. Der Kommissionspräsident erstattet Bericht über die Ergebnisse der Studien, die Beschlüsse und Ratschläge innerhalb der Kommission zuhanden der Konferenz. Nach eingehender Diskussion kommen in der Plenarsitzung dann die Konferenzbeschlüsse zustande. Die große Bedeutung der Konferenz als von den souveränen Schulkantonen freiwillig getragene Korporation kommt auch äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß sich in den letzten Jahren der Chef des Departementes des Innern oft persönlich als geehrter Gast zu den Beratungen einfand. Immer zeichnet sich die Methode ab, wonach irgend ein reif gewordenes Problem, aufgegriffen und diskutiert von Behörden oder Fachkreisen, im Kreis der Erziehungsdirektoren gemeinsam behandelt wird, bis der Prozeß in die gesetzgeberische Arbeit der Kantone oder in Ratschläge und Wegleitungen an die Kantone oder auch an den Bund einmündet, der durch das Eidgenössische Departement des Innern im besten Kontakt mit der Konferenz sich von ihr orientieren und beraten läßt in den Fragen, die materiell in den Bereich des Bundes fallen.

\*

Zum Schluß folgt eine Aufeinanderfolge der *Vororte* seit der Begründung bis 1938.

Jahr	Vorort	Sitzungsort
1897/1898	Zürich	Luzern und Zürich
1899/1900	St. Gallen	St. Gallen und Baden
1901	Genf	Genf
1902	Bern	Bern
1903	Luzern	Luzern
1904	Aargau	Aarau
1905	Solothurn	Solothurn
1906	Appenzell A.-Rh.	Heiden

Jahr	Vorort	Sitzungsort
1907	Waadt	Lausanne
1908	Obwalden	Sarnen
1909	Schaffhausen	Schaffhausen
1910	Freiburg	Freiburg
1911	Baselland	Liestal
1912	Glarus	Glarus
1913	Neuenburg	Neuenburg
1914	Thurgau	Frauenfeld
1915	Graubünden	Chur
1916	Wallis	Sitten
1917	Basel-Stadt	Basel
1918	keine Tagung	—
1919	Tessin	Lugano
1920	Zug	Zug
1921	Nidwalden	Stans
1922	Waadt	Lausanne
1923	Zürich	Zürich
1924	Uri	Olten
1925	Solothurn	Solothurn
1926	Genf	Genf
1927	Appenzell A.-Rh.	Herisau
1928	Schwyz	Schwyz
1929	Neuenburg	Neuenburg
1930	Aargau	Aarau
1931	Luzern	Basel und Luzern
1932	St. Gallen	St. Gallen
1933	Freiburg	Freiburg
1934	Schaffhausen	Schaffhausen
1935	Bern	Thun
1936	Baselland	Liestal
1937	Glarus	Glarus
1938	Thurgau	Zürich und Frauenfeld
1939	Wallis	Sion

*Kommissionen und Vertretungen der Konferenz  
der kantonalen Erziehungsdirektoren 1938.*

A. Ständige.

*Atlas-Delegation:*

Präsident: Rudolf in Bern.

Mitglieder: G. Frei in Küsnacht.

Karl Hafner in Zürich.

Lachenal in Genève.

*Unterrichtsarchiv:*

Präsident: Müller in Näfels.  
 Mitglieder: Römer in St. Gallen.  
 Perret in Lausanne.  
 Rudolf in Bern.  
 Lachenal in Genève.

*Vertreter in der Pestalozzistiftung:*

Stampfli in Solothurn  
 Borel in Neuchâtel.

*Vertreter in der Commission nationale suisse de coopération intellectuelle:*

Borel in Neuchâtel.

*Vertreter in der Delegation für die Conférence internationale de l'instruction publique:*

Borel in Neuchâtel.

*Vertreter in der Kommission für das Schweiz. Schulwandbilderwerk:*

Hilfiker in Liestal.

*Vertreter im Stiftungsrat zur Erhaltung der Hohlen Gasse bei Küßnacht:*

Rudolf in Bern.

B. Zeitliche.

*Reconnaissance des certificats de maturité:  
 Anerkennung von Maturitätsausweisen:*

Präsident: Lachenal in Genève.  
 Mitglieder: Hauser in Basel.  
 Rudolf in Bern.  
 Piller in Fribourg.  
 Perret in Lausanne.

*Naturschutz:*

Präsident: Nadig in Chur.  
 Mitglieder: Zaugg in Aarau.  
 Pitteloud in Sitten.

*Nationale Erziehung und Lehrmittelfrage:*

Präsident: Römer in St. Gallen.  
 Mitglieder: Hafner in Zürich.  
 Rudolf in Bern.  
 Celio in Bellinzona.

Hilfiker in Liestal.  
Müller in Glarus.  
Nadig in Chur.  
Perret in Lausanne.  
Piller in Fribourg.

*Beteiligung der Schulen an der Landesausstellung Zürich 1939:*

Präsident: Hafner in Zürich.  
Mitglieder: Egli in Luzern.  
Müller in Frauenfeld.  
Pitteloud in Sion.  
Stampfli in Solothurn.

*Maturitätsreform:*

Präsident: Hauser in Basel.  
Mitglieder: Hafner in Zürich.  
Müller in Zug.  
Zaugg in Aarau.  
Borel in Neuchâtel.

---